
A-Mitglieder Reglement (Für das Jahresprogramm der Schützengesellschaft Birsfelden)

Zweck

Die Einführung der Jahresmeisterschaft soll in erster Linie das freiwillige Schießen unter den Mitgliedern fördern.

Jahresmeisterschaft

Das vom Vorstand auszuarbeitende und von der Mitgliederversammlung zu genehmigende Jahresprogramm soll in der Regel folgende Schiessen enthalten:

Feldschiessen:	Beide Anlässe müssen bei der SG Birsfelden in der Lachmatt
Endstich am Endschiessen:	geschossen werden.
Sektionswettkampf:	Der Vereinsstich an einem Kantonal -oder Eidgenössischen Schützenfest ist Pflicht).
15 Schiessen die zur Vereinsmeisterschaft zählen;	4 Trainingsstiche, Wartenbergschiessen, Sektionsmeisterschaft, Cup 1Runde, Kantonalstich, Vancouver, Feldstich, Feldschiessen, Bezirkswettschiessen, Endschiessen, 2 Auswärtige Schiessen.

die vom Vorstand vorgeschlagen und an der Mitgliederversammlung genehmigt wurden.

Mit dem Lösen des persönlichen Schiessbüchlein verpflichtet sich der/die Schütze/in:

- an der Jahresmeisterschaft teilzunehmen,
- diese vollumfänglich zu absolvieren
- und sich an die allgemeinen Bestimmungen zu halten.

Allgemeine Bestimmungen zum Jahresprogramm

Je nach Situation (Ferien / Krankheit / Kurse etc.) können Stiche vorgeschossen werden. Das muss aber mit dem A-Chef besprochen werden und die Ausnahme bleiben.

In der Jahresmeisterschaft sind nur Stiche (Programme) mit 8 oder 10 Schüssen gestaffet. Die Stiche mit 8 Schüssen werden auf das 10 er Programm umgerechnet. Es können nicht 10 Schüsse z.B. aus einem Meisterschafts-Programm verwendet werden.

Eine Abtauschmöglichkeit ist vorhanden mit einem anderen auswärtigen Anlass mit gleichem Schiessprogramm.

Das Jahresprogramm exkl. Endstich muss vor dem Endschiessen abgeschlossen sein. Am Endschiessen selbst sowie nachher, besteht keine Möglichkeit fehlende Pflichtprogramme nachzuholen. Versäumte Pflichtenprogramme werden im Jahresprogramm als Null bewertet. Schützen/innen welche das Jahresprogramm nicht vollständig erfüllen, werden einerseits nicht rangiert und andererseits kommen sie nicht in den Genuss einer Vergütung.

Die kostenpflichtigen Stiche müssen gleichzeitig mit dem Mitgliederbeitrag beglichen werden.

Die Standblätter von auswärts geschossenen Pflichtprogrammen sind dem A-Mitgliederchef abzugeben.

Rangierung der Jahresmeisterschaft

Das Total der Pflichtresultate im jeweiligen Jahresprogramm ergibt die Rangierung für die Jahresmeisterschaft.

- Beim Vancouver zählt das bessere Resultat
- Beim Endstich zählen 10 % des Haupt- oder Nachdoppels zum Jahresprogramm.

A-Mitglieder Reglement (Für das Jahresprogramm der Schützengesellschaft Birsfelden)

Finanzielles

Der Einsatz für das persönliche Schiessbüchlein, für das festgelegte Pflichtprogramm und den Endstich richtet sich nach dem jeweiligen Beschluss der Mitgliederversammlung.

Gabensatz

Die ersten 3 Ränge erhalten zusätzliche Kranzkarten oder Gutscheine, deren Höhe jeweils vom Vorstand festgelegt wird.

Die übrigen Mitglieder, welche das Jahresprogramm ebenfalls vollständig geschossen haben, erhalten je eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--.

Kategorien

Die Jahresmeisterschaft wird in einer Kategorie geschossen. Diese umfasst:

Kategorie A:	Standardgewehr und Freigewehr
Kategorie D+E	Sturmgewehr 57/03 mit oder ohne Sportlauf und Karabiner Sturmgewehr 57/02, Sturmgewehr 90 mit oder ohne Ringkorn

Gruppenschützen

Gruppendoppel werden von den Gruppenschützen selbst bezahlt; allfällige Prämien fallen zu 100% an die beteiligten Gruppenschützen.

Berichterstattung

Die Rangverkündigung der Jahresmeisterschaft erfolgt durch den A-Chef anlässlich des Familienabends.

Persönliche Guthaben

- Rückerstattung der Guthaben bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein; hier wird nur die Summe, der für die jeweiligen Jahresprogramme einbezahlten Einsätze zurückvergütet.
- Bei Erkrankung - die zur Aufgabe des Schiesssportes führen - oder Wegzug kann der Vorstand die ihm geeignet erscheinende Maßnahme treffen.
- Im Übrigen entscheidet der Vorstand in allen Belangen, die dieses Reglement betreffen, endgültig.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement kann auf Antrag des Vorstandes oder auf Begehren eines Drittels der eingetragenen Mitglieder aufgehoben, abgeändert oder ergänzt werden. Ein diesbezüglicher Antrag untersteht dem Beschluss der Mitgliederversammlung.

4127 Birsfelden, April 2022

Schützengesellschaft Birsfelden

Der Präsident:

Longhi Roland

Der Vizepräsident
und A-Chef:

Schaad Kurt